

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0034/2017/BV

Datum:
31.01.2017

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Sozialticket
- Anpassung des Eigenanteils**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	16.02.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass sich die Eigenanteile der bezuschussten Zeitkarten des Sozialtickets an den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe der Regelbedarfsstufe 1 für fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Übernachtung orientiert. Tarifierhöhungen der RNV für die bezuschussten Zeitkarten erhöhen den entsprechenden Ausgleichsbetrag der Stadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Aufwand 2017	circa 575.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Ansatz 2017	600.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Eigenanteil an den Zeitkarten des Sozialtickets wird jährlich an die Höhe der Mobilitätspauschale der Regelbedarfsstufe 1 angepasst. Der städtische Zuschussbetrag erhöht sich durch eventuelle Tarifierhöhungen der bezuschussten Zeitkarten.

Begründung:

Am 22.12.2016 wurde das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz beschlossen. Grundlage hierfür war die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 zur Ermittlung der durchschnittlichen Verbrauchsausgaben. Für die regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben von Einpersonenhaushalten in der Abteilung 7 (Verkehr) wurde ein neuer Betrag von 32,90 Euro festgesetzt.

Dieser wird zum Ausgleich der Steigerungsraten zwischen 2013 und 2017 um 3,46% erhöht, sodass in der für 2017 geltenden Regelbedarfsstufe 1 von 409 Euro insgesamt 34,04 Euro für Verkehr (Mobilitätspauschale) enthalten sind.

Die Mobilitätspauschale setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

- Zubehör Einzel- und Ersatzteile für Fahrrad	1,37 Euro
- Wartungen/Reparaturen	1,20 Euro
- fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Übernachtung (nicht Flugverkehr)	28,19 Euro
- fremde Verkehrsdienstleistungen mit Übernachtungen (nicht Flugverkehr)	3,28 Euro

Das Sozialticket soll die tägliche Mobilität mit dem öffentlichen Nahverkehr im unmittelbaren Nutzungsbereich unterstützen. Hierfür sieht der Gesetzgeber bei den bedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben den Betrag von 28,19 Euro vor.

Die anderen Bedarfe sind für die tägliche Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs nicht zu berücksichtigen, weil hierdurch die Kosten der sonstigen Mobilität gedeckt werden sollen.

Analog der bewährten bisherigen Regelung zum Sozialticket sollen sich die Eigenanteile des Nutzers am Geltungsbereich sowie den Mitnahmemöglichkeiten der Zeitkarten und der Höhe der Mobilitätspauschale orientieren.

Bisher wurde für die Jahreskarte Jedermann (Großwabe Heidelberg) ein Eigenanteil in Höhe der Mobilitätspauschale aus dem Jahr 2013 von 24,05 Euro erhoben.

Für die Monatskarte Jedermann (Großwabe Heidelberg) betrug der Eigenanteil 32,85 Euro und das Rhein-Neckar-Ticket (gesamtes VRN-Verbundgebiet) musste mit 40,40 Euro durch den Nutzer mitfinanziert werden.

Legt man den neuen erhöhten Betrag für die Nutzung fremder Verkehrsdienstleistungen von 28,19 Euro als Eigenanteil für die Jahreskarte Jedermann zu Grunde, so ergeben sich bei gleicher prozentualer Erhöhung der Eigenanteile für die Monatskarte Jedermann ein Betrag von 38,50 Euro und für das Rhein-Neckar-Ticket von 47,34 Euro.

Durch die Aktualisierung der Eigenanteile und die 10%ige Rabattierung des städtischen Zuschusses am Sozialticket durch die URN sinkt der städtische Mittelbedarf für das Sozialticket von circa 675.000 Euro im Jahr 2016 auf circa 575.000 Euro für das Jahr 2017.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Zum derzeitigen Informationsstand sind die Belange des Beirates von Menschen mit Behinderungen nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltsführung Ziel/e:
SOZ 1		Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht der Veränderungen 2016/2017